

DO. I. 105 ist sehr ausführlich: 'in praedio nostro in marca illius (sc. Geronis) sito in terra Sclavorum in pago Heueldun in civitate Brendanburg'; die andere Urkunde schreibt kurz: 'in castro Havelberg in marchia illius', dann aber, als hätte der Verfasser bemerkt, dass er zu kurz gewesen sei, fügt er erläuternd hinzu, 'et castrum et civitas sita est in provincia Nioletitzi'. Alle anderen Stellen, wo das eine oder das andere Diplom ein Plus oder Minus aufweist, sind ohne Belang. Wenn auf der einen Seite die Havelberger Urkunde bei Anführung der Intervenienten dem Worte 'consultu' noch ein 'et inductu dilecti nobis' hinzusetzt, so fügt die Brandenburger in derselben Formel wieder nach den Worten 'aliorumque episcoporum' ein 'complurium' ein und lässt vor der Nennung Geros noch ungenannte Grosse als Intervenienten auftreten: 'procerumque nostri precipue Geronis'. Etwas reicher ist DO. I. 76 wieder an der Stelle, wo die Schenkung eingeleitet wird: 'venerabilem et religiosum praesulem Oudonem'¹, nennt sie ihren Bischof, während DO. I. 105 sich mit dem zweiten Prädicate begnügt, und ebenso setzt sie zu 'conferentes', das beiden Texten gemeinsam ist, 'et donantes de nostra proprietate'. Schliesslich, um vollständig zu sein, möge noch auf die Corroborationsformel hingewiesen werden: dem Worte 'traditio' fügt DO. I. 76 noch 'et donatio' hinzu, während auf der anderen Seite DO. I. 105 zu 'inconvulsa firmitate etc.' ein 'inviolabisque' hinzusetzt und bei Einführung des Bischofnamens dem 'dicto' ein 'iam saepe' voranstellt.

Man sieht, Kürzungen und Erweiterungen, je nachdem man es auffassen will, finden sich auf beiden Seiten. Was die Urkunden durch sie an Worten gewinnen und verlieren, wird sich etwa aufheben.

Noch weiter lässt sich die Verschiedenheit der beiden Texte feststellen, wenn man beobachtet, wie sie nicht selten einen synonymen Ausdruck durch den anderen ersetzen. Ich stelle zusammen:

1) Ueber die Namensform vgl. Bresslau, Forsch. zur brandenburg. und preuss. Gesch. I, 397 f., wo ausgeführt wird, dass die richtige Namensform Dudo sei. Dazu ist aber zu bemerken, dass der Name Udo doch noch einmal belegt ist, in einem Gedichte zum Preise der Havelberger Kirche, das seinem Inhalte nach aus dem 12. Jh. stammen muss. Riedel, D. I, 290.